

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/038) vom 12.06.2024**

---

**T a g e s o r d n u n g**

- 1) Bekanntgaben  
Antrag der Fraktion FSM vom 27.05.2024 „Anträge zur Verbesserung der Situation am Steinpark“
- 2) Kommunale Verkehrsüberwachung;  
Übernahme des ruhenden Verkehrs durch den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern
- 3) Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) und eines Mannschaftstransporters (MTW) für die Freiwilligen Feuerwehr Attaching sowie eine Drehleiter mit Rettungskorb 23/12 (DLK 23/12) für die Freiwillige Feuerwehr Freising (Lerchenfeld)
- 4) Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Musikschule  
Bericht
- 5) Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising
- 6) Berichte und Anfragen

**TOP 1    Bekanntgaben**

Antrag der Fraktion FSM vom 27.05.2024 „Anträge zur Verbesserung der Situation am Steinpark“

Anwesend:    32

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/038) vom 12.06.2024**



FREISINGER MITTE STADTRATSFRAKTION

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Tobias Eschenbacher

Stadt <b>Freising</b>
Eing.: 28. Mai 2024
Oberbürgermeister
<i>OA 10 W:</i>

*Olga et al.*

Monika Schwind  
 Stellv. Fraktionsvorsitzende  
 Referentin für Finanzen und Liegenschaften

Freising, den 27. Mai 2024

**Anträge zur Verbesserung der Situation am Steinpark**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus einem ausführlichen Gespräch mit Vertretern der Anwohner am Steinpark sowie aus bei dieser Gelegenheit gewonnenen persönlichen Erfahrungen sehen wir dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der aktuellen Situation.

Kurz zusammengefasst stellen sich folgende Probleme: Jugendliche, die überwiegend nicht aus dem Steinpark sind, treffen sich dort ab den frühen Abendstunden, um dort „zusammen abzuhängen“. Mit Essen und Trinken decken sie sich teilweise in den Geschäften ein. Der anfallende Rest- und Verpackungsmüll wird anschließend in der Umgebung verteilt. An manchen Abenden wird es sehr laut, auch bewusste Provokationen kommen regelmäßig vor. Aufgrund der Bebauung ist es auch für die teilweise sehr großen Gruppen ein leichtes, beim Eintreffen der Polizei zu verschwinden, vor allem an Orte, die von den Straßen nicht einsehbar sind. Einrichtungen am Steincenter sowie innerhalb der Wohnanlagen wie auch Privateigentum wurde in der Vergangenheit Angabe gemäß teils mutwillig zerstört (Lampen, Fenster sowie Mobiliar). Bewohnerinnen einer bestimmten Altersspanne werden von den überwiegend männlichen Jugendlichen angesprochen und fühlen sich durch diese Belästigung nicht sicher. Es gibt neben dem großen offenen Platz direkt am Steincenter auch wunderschön angelegte Wege mit Bäumen und Hecken sowie Spielflächen am östlichen Rand. Dadurch sind jedoch auch sehr viele „dunkle Ecken“ entstanden, in die sich die Anwohner:innen ab der Dämmerung nicht mehr trauen und zudem vermuten, dass illegale Geschäfte abgewickelt werden könnten.

Um das gewonnene Bild abzurunden bitten wir um einen Bericht der Polizei zur Situation vor Ort im zuständigen Ausschuss des Stadtrats.

Zur Abhilfe beantragen wir, dass im Freisinger Norden deutlich mehr Jugendarbeit stattfindet und deutlich mehr geeignete Räume für Jugendliche geschaffen werden. Daher sollte die Besetzung der offenen Street-Worker-Stellen mit Jugendsozialarbeitern oberste Priorität haben, auch wenn uns natürlich bewusst ist, dass die Suche schwierig ist.

Des Weiteren beantragen wir, dass die Stadtjugendpflege eingebunden wird, um mit mobiler Jugendarbeit Alternativen und Perspektiven aufzuzeigen oder schlicht um die Jugendlichen (sinnvoll) zu beschäftigen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/038) vom 12.06.2024**

---

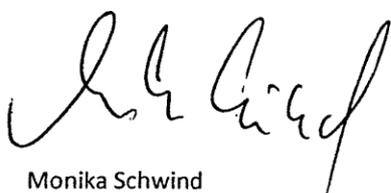
Darüber hinaus beantragen wir, dass der in den letzten Jahren immer wieder verschobene Spielplatz am Karwendelring nun im nächsten Jahr trotz der angespannten Haushaltssituation priorisiert wird. Auch wenn derzeit das Geld knapp ist, sollte dieser Spielplatz nun nicht mehr weiter verschoben werden, da die Jugendlichen diesen jetzt benötigen und nicht erst in ein paar Jahren. Eine Umsetzung kann nach der Einplanung der erforderlichen Mittel rasch erfolgen, da bereits ein genehmigter Bauplan vorliegt. Die Schaffung weiterer attraktiver Aufenthaltsflächen entzerrt sicherlich deutlich die derzeit vorhandene Ballung auf die wenigen öffentlich zugänglichen Spielplätze im Steinpark, insbesondere am östlichen Bebauungsrand (Richtung Asamstraße).

Perspektivisch wünschen wir uns zudem auch im Freisinger Norden ein Jugendzentrum wie das JUZ oder das Tollhaus. Zusammen mit dem Waldrand, der weiteren Besiedelung nördlich des Karwendelrings sowie auch auf dessen südlicher Seite und dem „alten“ Neustift im Osten ist der Bedarf für ein drittes Jugendzentrum durchaus gegeben. Uns ist bewusst, dass aufgrund der Priorisierung der Maßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt diese Maßnahme nicht zeitnah zu realisieren sein wird, jedoch sollten dies bereits jetzt bei allen langfristigen Planungen im betreffenden Gebiet „mitgedacht“ werden.

Früher war die Aufenthaltsqualität am Steincenter-Platz auch deshalb größer, weil ein Imbissstand, später eine mobile Eisdielen und auch die Bestuhlung durch das örtliche Café zum Verweilen eingeladen hat. Diese Einrichtungen fehlen nun gänzlich. Wir bitten zu prüfen, woran es objektiv lag, dass dieses Angebot nicht mehr vorhanden ist und ob es möglich ist, dieses wieder zu installieren.

Ein weiteres Ärgernis stellt leider die Anlieferung bei der Mensa an den Steinpark-Schulen dar. Anstatt auf den dafür ausgewiesenen Plätzen zu parken, stehen die LKWs morgens regelmäßig in der Carl-Dettenhofer-Straße, so dass ein Durchkommen nicht mehr möglich ist. Für die Anwohner ist dies ärgerlich, wenn sie dadurch bis zu 10 Minuten warten müssen, um mit dem Auto die Straße zu verlassen. Sollte jedoch einmal ein Notfall eintreten und der Rettungsdienst oder andere Hilfsfahrzeuge passieren müssen, so ist die Einhaltung der Hilfsfrist gefährdet, zumal der Fahrer mit dem Verräumen der Lieferung beschäftigt ist und sich daher nicht in der Nähe seines Fahrzeuges aufhält. Bitte sorgen Sie mit geeigneten Maßnahmen für Abhilfe.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Schwind



Philomena Böhme

**TOP 2 Kommunale Verkehrsüberwachung**

Übernahme des ruhenden Verkehrs durch den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern

Anwesend: 32

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/038) vom 12.06.2024**

---

In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschuss am 24.05.2024 wurde beschlossen, dem Stadtrat in Ergänzung zum Beschluss Nr. 151/21 a aus der Sitzung vom 30.06.2022 den Beitritt zum Zweckverband im Rahmen einer Mitgliedschaft für den Aufgabenbereich des ruhenden Verkehrs zu empfehlen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2022 wurde beschlossen (Beschluss Nr. 151/21 a) aufgrund der Verbandsatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern beizutreten.

Die Aufgabenübertragung erfolgte für den Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung und wird seit 2023 im Rahmen einer Mitgliedschaft durchgeführt.

Seit Übernahme dieses Aufgabenbereiches durch den Zweckverband, der sich von der Durchführung der Messung bis hin zu Gerichtsverfahren oder Vollstreckungen rechtskräftiger Bußgeldbescheide erstreckt, konnten unter der Prämisse der Erhöhung der Verkehrssicherheit und auch im Rahmen des Beschwerdewesens aus der Bevölkerung eine wesentlich höhere Akzeptanz erreicht werden.

Aufgrund personeller Veränderungen im Jahr 2023 und auch aktuell in der Überwachung des ruhenden Verkehrs (krankheitsbedingte Ausfälle, anstehende Ruhestandsversetzungen, Wechsel in andere Aufgabenbereiche, Auflösung von Beschäftigungsverhältnissen aus privaten Gründen, usw.), hat sich gezeigt, dass die Überwachung der Verkehrsräume im Bereich der Parkraumüberwachung für eine Große Kreisstadt nicht mehr gewährleistet ist und die Erwartungshaltung im Hinblick auf die Einhaltung von Verkehrsvorschriften nicht mehr erfüllt werden kann.

Laut Stellenplan sind für den Außendienst der Parkraumüberwachung vier Vollzeitstellen (39 Stunden/Woche), und zwei Teilzeitstellen mit hälftiger wöchentlicher Arbeitszeit vorgesehen. Hinzu kommen drei Verwaltungsmitarbeiterinnen die sich eine Vollzeitstelle teilen.

Die Sollarbeitsstunden im Jahr 2023 sollten für den Außendienst 7.970 betragen.

Aktuell ist der Aufgabenbereich der Parkraumüberwachung so aufgestellt, dass ein Mitarbeiter in Vollzeit, eine Mitarbeiterin in Vollzeit (mit amtsärztlich attestierter Einschränkung) und eine Mitarbeiterin in Teilzeit mit 20 Wochenstunden die Überwachung des ruhenden Verkehrs durchführen. Zwei Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle sind aktuell nicht besetzt.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/038) vom 12.06.2024**

---

Im Rahmen umfangreicher Personalgespräche unter Beteiligung des Personalrates konnte in der Vergangenheit mit dem Bestandspersonal keine Einigung oder Zustimmung erwirkt werden, die eine notwendige Abdeckung der Überwachung auch zu Abendstunden oder am Wochenende und Feiertagen gewährleistet (Dienstplan).

Die Verwaltung ist deshalb als Mitglied des Zweckverbandes an diesen mit der Frage herantreten, auch den Aufgabenbereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs an diesen zu übertragen.

Auch hier besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Mitgliedsgemeinden die Leistungen des Zweckverbandes in Anspruch nehmen können.

Hierzu sind aktuell Entgelte in Höhe von 34,-- €/Stunde zusätzlich einer Verfahrenspauschale von 2,-- €/je erfasster Fall an den Verband zu leisten.

Über die Übernahme der Überwachung des ruhenden Verkehrs entscheidet die Verbandsversammlung.

Mit einer Übertragung des Aufgabenbereichs der Überwachung des ruhenden Verkehrs wird erwartet, dass eine wesentliche Erhöhung der Präsenz im Gesamtstadtgebiet erreicht werden kann.

Für die derzeit Beschäftigten im Aufgabenbereich wurden mit dem Personalamt Verwendungsvorschläge geprüft und erarbeitet:

Aufgrund der notwendigen und organisatorischen Maßnahmen sowohl in der Stadt Freising als auch beim Zweckverband (die nächste Verbandsversammlung findet vsl. im November 2024 statt), wird durch die Verwaltung eine Übertragung des Aufgabenbereichs Überwachung des ruhenden Verkehrs an den Zweckverband zum 01.01.2025 angestrebt.

Ausführungen zur Satzung des Zweckverbandes und eine Bewertung der wechselseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen der Mitgliedschaft beim Zweckverband erfolgen nicht, da diese im Rahmen des Beitritts Geschwindigkeitsüberwachung erfolgt sind.

Die aktuelle Präsentation des Zweckverbandes, die Verbandsatzung und die Übersicht der Mitgliedskommunen mit den Aufgabenbereichen sind diesem Sachvortrag als Anlage beigelegt.

**Beschluss Nr.295/38a**

**Anwesend: 33**

**Für: 33**

**Gegen: 0**

**0**

**den Antrag:**

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/038) vom 12.06.2024**

---

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. November 2023, den Beitritt der Stadt zum Zweckverband "Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern" (Mitgliedschaft). Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen.

(Aufgabenübertragung):

- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a (ruhender Verkehr)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben a und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b (zulässige Geschwindigkeit)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben b und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c (Sonderverkehrszeichen)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben c und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

**TOP 3    Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) und eines Mannschaftstransporters (MTW) für die Freiwilligen Feuerwehr Attaching sowie eine Drehleiter mit Rettungskorb 23/12 (DLK 23/12) für die Freiwillige Feuerwehr Freising (Lerchenfeld)**

Anwesend:    33

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 27.05.2024 wurde dem Stadtrat empfohlen, die Beschaffung von drei neuen Feuerwehrfahrzeugen zu beschließen.

In der Freiwilligen Feuerwehr Attaching ist ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) Baujahr 1999 stationiert. Das Fahrzeug soll durch einen Mannschaftstransportwagen (MTW) ersetzt werden. Der Mannschaftstransportwagen dient neben dem Personaltransport auch zum Transport von Gerätschaften oder als Zugfahrzeug.

In Attaching ist zudem ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6) Baujahr 2001 in Betrieb. Dieses Fahrzeug soll durch ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) ersetzt werden. Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug hat neben dem Löschwassertank und Atemschutzgeräten auch eine umfangreiche Ausstattung der Technischen Hilfe verlastet. So können Einsätze im Bereich der Technischen Hilfe (z. B. Verkehrsunfall) und Brandeinsätze mit einem Fahrzeug abgearbeitet werden.



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/038) vom 12.06.2024**

---

Für die Freiwillige Feuerwehr Freising (Lerchenfeld) ist ein neues Drehleiterfahrzeug mit Rettungskorb als Ersatz für die vorhandene Drehleiter zu beschaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Fördermittel zu beantragen.

**TOP 4 Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Musikschule**

Bericht

Anwesend: 33

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

1. Kalkulationsgrundlage

Mit Beschluss Nr. 2018/StR/036 vom 24.04.2018 wurde in der Sitzung des Stadtrates beschlossen, die dort vorgestellte Kalkulation künftig der Gebührenfestsetzung zugrunde zu legen.

Die vorgelegte Kalkulation basiert auf den tatsächlichen Buchungszeiten der letzten vier Jahre (2019-2022) und wurde gemäß Beschluss aus 2018 fortgeschrieben.

Sie beinhaltet neben den variablen Kosten auch die Fixkosten (AfA, kalk. Zinsen und Gemeinkosten). Ebenso wurden Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermietung der Gebäude und Einnahmen aus dem Instrumentenverleih berücksichtigt.

Seitens des Leiters der Musikschule wurden Änderungen bei den Ermäßigungen für Geschwister und Mehrfachbelegungen gewünscht. Diese wurde in die Kalkulation eingearbeitet. Darüber hinaus ist eine geringe Anpassung der Gewichtungen der einzelnen Fächer durchgeführt worden, um eine bessere Verteilung der Kosten zu erreichen.

Der bereits im letzten Jahr vorgetragene Wunsch des Leiters der Musikschule, dass eine Anpassung der abgerechneten Stunden bei einzelnen Fächern erfolgen soll wurde im Rahmen der Kalkulation Rechnung getragen. Dies betrifft insbesondere:

Vorschule	+ 5 Minuten (Vorbereitungszeit für Lehrkräfte)
Grundkurs	+ 5 Minuten (Vorbereitungszeit für Lehrkräfte)
Instrumentenkarusell	+ 5 Minuten (Vorbereitungszeit für Lehrkräfte)
Ballett 90 Minuten	+ 10 Minuten (bisher 80 abgerechnet, nun 90 Minuten)

2. Deckungsgrad

Der Deckungsgrad gemäß der Kalkulation aus 2018 beträgt 43% und soll bestehen bleiben.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/038) vom 12.06.2024**

---

Laut geltender Beschlusslage sollte der Deckungsgrad um jährlich +0,5% angehoben werden.

**3. Sitzung des Beirates der Musikschule**

Die Sitzung fand am 14.05.2024 statt und der Beirat stimmt grundsätzlich der vorgelegten Gebührenerhöhung zu, weist aber darauf hin, dass mit der Kalkulation, die der Gebührenberechnung zugrunde liegt, weiterhin kein Einverständnis besteht. Der Musikschulbeirat befürwortet die Änderungen zur Geschwister- Mehrfach- und Sozialermäßigung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 5 Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising**

Anwesend: 32

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Die Kämmerei hat die Musikschulgebühren für das Schuljahr 2024/2025 neu kalkuliert. Ausgangslage für die Kalkulation waren die derzeitigen Gebühren, eingerechnet wurde die Gewichtung, die der FVA bereits im letzten Jahr in der Sitzung am 17.04.2023 beschlossen hat mit kleinen Abweichungen. Zusätzlich wurden die ebenfalls in dieser Sitzung beschlossenen Einrechnungen von 5 Minuten Vorbereitungszeit bei den Fächern Vorschule, Grundkurs und Instrumentenkarussell berücksichtigt, ebenso wurde das Ungleichgewicht bei den Ballettgebühren zwischen Unterricht 45 bzw. 60 Minuten zum Unterricht 90 Minuten ausgeglichen. Beim Unterricht für Ballett 90 Minuten wurden in der Kalkulation bisher nur 80 Minuten angesetzt. Hier wurden bei der Berechnung 90 Minuten angesetzt. Der Deckungsgrad von 43 % soll beibehalten und nicht erhöht werden.

Gewichtungskostenschlüssel der Sitzung vom 17.04.2023 mit drei kleinen Abweichungen:

	Gewichtungskostenschlüssel
Vorschule, Eltern-Kind-Gr.	1,62 >1,61
Grundkurs	1,42 >1,43
Instrumentenkarussell	1,35
Einzelunterricht	1,00
Zweierkurs	1,30
Dreierkurs	1,30

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/038) vom 12.06.2024**

---

Viererkurs	1,35
Fünferkurs	1,35
Ensemble/Chor	1,00 >1,01
Ensemble/Chor an Schulen	
Spielkreis (Erw.)	1,35
Ballett	1,31 >1,28

Zusätzlich wurde die Geschwister- und Mehrfachermäßigung geändert.

Bisherige Ermäßigungen:

Geschwisterermäßigung:

1. Kind 100 %
2. Kind 100 %
3. und jedes weitere Kind 50 %

Mehrfachermäßigung:

- Ab dem 2. Fach 1. Kind 75 %  
 Ab dem 2. Fach 2. Kind 75 %

Auf Vorschlag der Musikschule sollen die Ermäßigung nun so gestaltet werden:

Geschwisterermäßigung:

1. Kind 100 %
2. Kind 90 %
3. Kind 70 %
4. und jedes weitere Kind 50 %

Die Reihenfolge der Kinder bestimmt sich nach dem Alter.

Mehrfachermäßigung:

Eine Mehrfachbelegung liegt vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler zwei oder mehr Instrumental- oder Vokalfächer gemäß Schulordnung § 3 belegt.

Für Mehrfachbelegungen wird ab dem zweiten Fach eine Ermäßigung von 20 % gewährt.

Die Ermäßigung bezieht sich auf das Fach mit der geringeren Gebühr.

Zusätzlich wird das Alter für den Erwachsenenzuschlag von derzeit 18 Jahren auf 21 Jahre erhöht, da der Großteil der Schülerinnen und Schüler zumeist noch in Ausbildung ist und sie somit vom Erwachsenenzuschlag befreit werden. Die Erhöhung erfolgt, um diesen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu umgehen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/038) vom 12.06.2024**

---

**Sozialermäßigung:**

Die Sozialermäßigung wird auf schriftlichen Antrag (Formblatt) ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag bei der Stadt Freising eingeht. Sie wird nach den jeweils geltenden Regelbedarfsstufen gem. § 28 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) ggf. über § 20 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) errechnet.

Für Alleinerziehende wird ein Mehrbedarf in Höhe von 40 von Hundert auf die Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII zusätzlich angerechnet. Bisher wurde der errechnete Betrag aus dem 2,5-fachen Regelbedarf für den Haushalt der Musikschülerin bzw. des -schülers errechnet, nun soll der errechnete Betrag aus dem 2,7-fachen Regelbedarf ermittelt werden. Dieser errechnete Betrag wird zum durchschnittlichen Familiennettoeinkommen der letzten 6 Monate ins Verhältnis gesetzt.

Ermäßigung wird gewährt:

- bei Einkommen bis 90 % des ermittelten Betrages 50 % Erlass
- bei Einkommen bis 75 % des ermittelten Betrages 75 % Erlass
- bei Einkommen bis 60 % des ermittelten Betrages 100 % Erlass

Beiratssitzung am 14.05.2024:

Der Beirat stimmt grundsätzlich der vorgelegten Gebührenerhöhung zu, weist aber darauf hin, dass mit der Kalkulation, die der Gebührenberechnung zugrunde liegt, weiterhin kein Einverständnis besteht. Der Musikschulbeirat befürwortet die Änderungen zur Geschwister-Mehrfach- und Sozialermäßigung.

ei einem Deckungsgrad von 43 % und den oben genannten Änderungen und nach der Rundung des Betrags auf volle 10 Cent ergeben sich folgende Erhöhungen:

Vorschule um 7,63 %

Grundkurs um 6,78 %

Instrumentenkarussell um 6,66 %

Einzelunterricht um 6,76 %

Zweierkurs um 6,09 %

Dreierkurs um 5,45 %

im Viererkurs um 4,81 %

im Fünferkurs um 4,12 %.

Ensemble/ Chor und Ensemble/Chor an Schulen steigen um 5,16 %

Ballett 45 und 60 Min. bleiben unverändert

